



Bericht an den Einwohnerrat

vom 19.1. 2010

Interfraktionelle Motion: Kein Leistungsabbau bei der Stiftung Kinderbetreuung, weiteres Vorgehen

Kurzinfo:	<p>Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 23.11.2009 die interfraktionelle Motion: Kein Leistungsabbau bei der Stiftung Kinderbetreuung an den Gemeinderat überwiesen. Darin wird er beauftragt sicherzustellen, dass die Stiftung Kinderbetreuung das bestehende, subventionierte Angebot (Rössliritty, Tagesfamilie, Tagesheim) für Kindergarten- und Primarschulkinder bis 12 Jahre weiterhin im gleichen Umfang anbietet.</p> <p>Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass zwischen dem Betreuungsangebot im Rahmen der Schule und jenem der Stiftung Kinderbetreuung eine Leistungsdifferenz besteht (Wegbegleitung, frühmorgendliche Betreuung ab 06.30 Uhr, Ferienbetreuung). Für ihn steht im Zentrum, möglichst vielen Eltern in Binningen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Dieses Ziel kann mit der Aufgabenteilung und der Umstellung von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung am wirkungsvollsten und effizientesten erreicht werden.</p> <p>Im Sinne einer Übergangsregelung sollen Kindergarten- und Schulkinder, die bisher Angebote der Stiftung Kinderbetreuung nutzen, weiterhin durch die Stiftung betreut werden können. Diese Regelung soll gelten, bis der Einwohnerrat die Modalitäten der Nachmittagsbetreuung im Vorschul- und Primarschulbereich in einem separaten Reglement festgelegt hat.</p>
Antrag:	<p>Die interfraktionelle Motion "Kein Leistungsabbau bei der Stiftung Kinderbetreuung" wird mit Beschluss des Einwohnerrats des kommunalen Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschul- und Primarschulbereich abgeschrieben.</p>

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident:

Verwalter:

Charles Simon

Olivier Kungler

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 23.11.2009 die interfraktionelle Motion von SVP, CVP, SP und Grüne/EVP, Kein Leistungsabbau bei der Stiftung Kinderbetreuung (Geschäft Nr. 66, vgl. Seite 4) an den Gemeinderat überwiesen. Darin wird der Gemeinderat beauftragt sicherzustellen, dass die Stiftung Kinderbetreuung das bestehende, subventionierte Angebot (Rössliritty, Tagesfamilie, Tagesheim) für Kindergarten- und Primarschulkinder bis 12 Jahre weiterhin im gleichen Umfang anbietet.

An der Einwohnerratssitzung vom 14.12.2009 reichte die SP-Fraktion zudem die Motion: Stand und Zukunft der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (Geschäft Nr. 78) ein.

2. Beurteilung

In seiner Stellungnahme zur Motion der SP-Fraktion (vgl. das ebenfalls für diese Sitzung traktandiertere Geschäft Nr. 78) legt der Gemeinderat dar, in welchem Umfang Binninger Kinder im Kindergarten- und Schulalter im 2009 Leistungen der Stiftung Kinderbetreuung genutzt haben, welche das neue Angebot der Nachmittagsbetreuung ab August 2010 an den Schulen (Standorte Meiriacker und Pestalozzi) nicht vorsehen. Konkret handelt es sich um folgende Leistungen:

- Frühmorgendliche Einlaufzeit zwischen 6.30 und 8.00 Uhr
- Ferienbetreuung (exkl. Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr)
- Wegbegleitung zwischen Betreuungs- und Unterrichtsort

2.1 Optionen

Auf Basis dieser Informationen hat der Gemeinderat zwei Optionen geprüft:

1. Festhalten an der geplanten Aufgabenteilung, wonach die Stiftung Kinderbetreuung für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter zuständig ist und die Schule für Schulkinder.
2. Anpassen des Betreuungsangebots an der Schule an jenes der Stiftung.

Zu 1: Ziel der Aufgabenteilung zwischen Stiftung Kinderbetreuung (Betreuung im Vorschulalter) und Schule (Betreuung im Kindergarten- und Schulalter) ist, dass die Stiftung mehr Kapazitäten zur Betreuung der Kinder im Vorschulalter hat. Derzeit befinden sich 71 Kinder auf der Warteliste. Diese Warteliste abzubauen, ist ein mit der Stiftung Kinderbetreuung vereinbartes Leistungsziel. Die Warteliste kann schneller abgebaut werden, wenn Kinder, die das Kindergartenalter erreichen, in das Betreuungsangebot im Rahmen der Schule übertreten. Dass seitens der Stiftung Kinderbetreuung eine Warteliste besteht, heisst auch, dass Eltern, die heute in Binningen einen Betreuungsplatz für ihr Vorschulkind suchen, weniger Chancen haben, einen solchen zu finden. Der Nachteil dieser Option liegt im unterschiedlichen Angebotsumfang, was den Übergang von der einen zur anderen Betreuungsorganisation erschwert.

Zu 2: Die Leistung der Stiftung, die sie heute in den Bereichen frühmorgendliche Einlaufzeit, Ferienbetreuung sowie Wegbegleitung für Kinder im Kindergarten- und Schulalter erbringt, hat für die Gemeinde jährliche Nettokosten von rund CHF 110'000 zur Folge. Auch wenn die Wegbegleitung hinfällig wird (Schul- und Betreuungsort fallen an der Schule ja zusammen), ist bei dieser Option mit einem deutlich höheren Betrag zu rechnen, da die Betreuung vor Schulbeginn und die Betreuung in den Ferien neu nun allen Kindergarten- und Schulkindern zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat schätzt die bei dieser Option entstehenden jährlichen Mehrkosten auf bis zu CHF 150'000.

2.2 Lösungsvorschlag

Selbstverständlich können beide der oben genannten Optionen mit Unteroptionen ergänzt werden. So könnte zum Beispiel das Angebot der Schule an jenes der Stiftung angepasst werden bei gleichzeitiger Anhebung der Elternbeiträge, um die finanziellen Mehrkosten für die Gemeinde im Rahmen zu halten. Dies umso mehr als die Gemeinde mit dem genehmigten Budget im laufenden Jahr nun über CHF 1,7 Mio. für die familienergänzende Betreuung im Vorschul- und im Schulalter

insgesamt bereitstellt. Damit wurden die finanziellen Mittel seit 2006 fast verdoppelt (vgl. auch Geschäft Nr. 78).

Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, am Grundsatz der Aufgabenteilung zwischen Gemeinde und Stiftung festzuhalten. Für ihn steht im Zentrum, möglichst vielen Eltern in Binningen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Dieses Ziel kann mit der Aufgabenteilung und der Umstellung von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung am wirkungsvollsten und effizientesten erreicht werden.

Der Gemeinderat schlägt unter Berücksichtigung der oben erwähnten Sachlage und der vorliegenden Motionen ein zweistufiges Vorgehen vor:

1. Stufe: Im Sinne einer Übergangsregelung können Kindergarten- und Schulkinder, welche bisher schon das Angebot der Stiftung Kinderbetreuung genutzt haben, auch weiterhin durch die Stiftung betreut werden. Diese Übergangsregelung soll gelten, bis der Einwohnerrat das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschul- und Primarschulbereich in Kraft setzt. Der Gemeinderat sieht vor, dem Einwohnerrat das Reglement noch im 2010 zur Beratung vorzulegen. Unter der Annahme einer Kommissionsberatung ist ein Inkrafttreten auf den 1. Januar 2012 wohl realistisch.

2. Stufe: Im Rahmen der Beratung hat der Einwohnerrat zu entscheiden, wie das Angebot und dessen Finanzierung unter Berücksichtigung der kantonalen gesetzlichen Grundlage definitiv ausgestaltet werden soll. Es liegt danzumal auch im Ermessen des Einwohnerrats, allfällige weitere Übergangsfristen zu definieren.

Das hier vorgeschlagene Vorgehen ist abgesprochen mit der Stiftung Kinderbetreuung und kann sowohl bei der Stiftung wie auch bei der Gemeinde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetmittel umgesetzt werden.

Interfraktionelle Motion von SVP CVP SP Grüne/EVP «Kein Leistungsabbau bei der Stiftung Kinderbetreuung»

Am 27. Oktober 2008 hat der Einwohnerrat die Einführung einer modularen Nachmittagsbetreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder an zwei Standorten beschlossen (Geschäft Nr. 12).

Ebenfalls am 27. Oktober 2008 wurde der jährliche Beitrag an die Stiftung Kinderbetreuung ab 2009 um CHF 398'900 erhöht, mit dem Schwerpunkt, die Eröffnung einer neuen Gruppe mit 10 Vollzeitplätzen für Babies und Kleinkinder zu ermöglichen (Geschäft Nr. 17).

Die modulare Nachmittagsbetreuung kann auf Grund des von den Binninger Schwingern eingereichten Referendums frühestens per August 2010 eingeführt werden.

Gemäss Beilage zum Schreiben vom 9. Februar 2009 an die Eltern, beabsichtigt die Stiftung Kinderbetreuung, ab diesem Zeitpunkt - mit dem Verweis auf die obigen zwei Einwohnerratsbeschlüsse - ihre subventionierten Angebote (Rösslirytti, Tagesfamilien, Tagesheim) für die Kindergarten- und Primarschulkinder aufzugeben.

Für die betroffenen Eltern und Kinder würde dies einen massiven Leistungsabbau bedeuten und die berufstätigen Eltern stünden vor grossen Problemen, da zentrale Bereiche einer umfassenden Kinderbetreuung wie z.B. die Ferienbetreuung, die Betreuung vor Unterrichtsbeginn und die Wegbegleitung für Kindergartenkinder wegfallen würden.

In der Stiftung Kinderbetreuung werden zur Zeit (Stand vom 03.07.2009) 76 Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter betreut (30 Kindergartenkinder, 46 SchülerInnen).

Der Einwohnerrat hat den Geschäften Nr. 12 und Nr. 17 zugestimmt mit der Absicht, das bestehende Angebot der familienexternen Betreuung in Binningen auszuweiten. Es kann nicht sein, dass die Einführung eines neuen Angebots – verbunden mit den entsprechenden Kosten – einen derart massiven Leistungsabbau in einem bestehenden Angebot mit sich bringen soll.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, sicherzustellen, dass die Stiftung Kinderbetreuung das bestehende, subventionierte Angebot (Rösslirytti, Tagesfamilie, Tagesheim) für Kindergarten- und Primarschulkinder bis 12 Jahre weiterhin im gleichen Umfang anbietet.

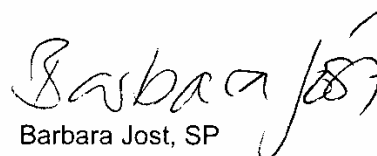
Binningen, den 21. August 2009



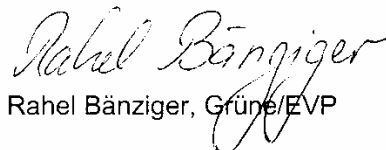
Urs-Peter Moos, SVP



Kathrin Amacker, CVP



Barbara Jost, SP



Rahel Bänziger, Grüne/EVP